

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNG-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka, Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Adensamer betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes wird genehmigt.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
  
- 3) Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes, Ltg.-922/A-1/83, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ing. RENNHOFFER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann